

## 1. Einleitung

ArcelorMittal (das „Unternehmen“) hat diese Menschenrechtsrichtlinie (die „Richtlinie“) entwickelt, um sich auf die Bereiche zu konzentrieren, die als Prioritäten für seine Geschäftstätigkeit identifiziert wurden, und will die grundlegenden Menschenrechte in den Ländern wahren, in denen wir tätig sind. Dazu gehören:

- Die internationale Charta der Menschenrechte
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über Grundrechte bei der Arbeit und andere Übereinkommen („ILO-Übereinkommen“)
- Einschlägige Umweltschutzabkommen und -übereinkommen der Vereinten Nationen (UN)
- Die freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (VPSHR)
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- Leistungsstandards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit der International Financial Corporation (IFC)

Zusammenfassend werden die oben genannten Konventionen als „Menschenrechtskonventionen“ bezeichnet.

In dieser Richtlinie wird die Verpflichtung des Unternehmens zum Ausdruck gebracht, die Menschenrechte zu achten und Menschenrechtsverletzungen gemäß den „UNGPs“ zu beheben.

## 2. Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist es, die Leitprinzipien für die Haltung, Entscheidungsfindung, Handlungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Menschenrechte festzulegen. Die Richtlinie und die damit verbundenen Praktiken werden gestärkt, da die betrieblichen Verfahrensanweisungen des Unternehmens ein Umfeld schaffen, in dem die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass wir keine Aktivitäten unternehmen, die direkt oder indirekt die Menschenrechte verletzen.

Diese Richtlinie bildet die Grundlage für den Umgang des Unternehmens mit Menschenrechten in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit und dient als Leitlinie in Bezug auf Menschenrechte für alle anderen Richtlinien und Verhaltenskodizes, z. B. Verhaltenskodex für das Geschäftsleben, Richtlinie und Kodex für verantwortungsvolles Sourcing, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, Umweltrichtlinie, Steuerrichtlinie, Personalrichtlinie usw.

ArcelorMittal hat sich verpflichtet, die Richtlinie an Arbeitnehmer, Gemeinden, Lieferanten und relevante interne und externe Interessengruppen zu übermitteln und zumindest eine aktualisierte Fassung der Richtlinie zu pflegen, die auf der Unternehmenswebsite des Unternehmens öffentlich zugänglich ist. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, die Richtlinie durch angemessene Mechanismen zu fördern, die der Vielfalt und den Bedürfnissen der betroffenen Interessengruppen Rechnung tragen.

## 3. Geltungsbereich

ArcelorMittal respektiert die Menschenrechte, einschließlich der Rechte unserer Beschäftigten, Auftragnehmer und Arbeiter innerhalb unserer Wertschöpfungskette, Mitglieder der Gemeinden, in denen wir tätig sind, und aller anderen Personen, deren Menschenrechte durch unsere Aktivitäten beeinträchtigt werden könnten.



Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen von ArcelorMittal weltweit. Darüber hinaus wird von den Subunternehmern und Geschäftspartnern des Unternehmens, die an unseren Standorten arbeiten, erwartet, dass sie diese Richtlinie vollständig einhalten. Das Unternehmen wird seine direkten und indirekten Geschäftspartner, Auftragnehmer und Lieferanten in seiner gesamten Wertschöpfungskette beauftragen, diese Richtlinie und andere relevante Richtlinien wie die Richtlinie und den für verantwortungsvolles Sourcing und zu fördern und entsprechend zu handeln. ArcelorMittal wird diese Richtlinie auch gegenüber seinen Kunden und Joint-Venture-Partnern bekannt machen und sie bei Bedarf bei bestimmten in dieser Richtlinie dargelegten Themen einbinden.

Bei der Umsetzung dieser Richtlinie unterliegt ArcelorMittal den Gesetzen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Wenn die Richtlinie, Verfahren und externen Verpflichtungen von ArcelorMittal über die lokalen Gesetze hinausgehen, wird das Unternehmen stets im Einklang mit seinen eigenen Standards handeln. Wenn das lokale Recht es dem Unternehmen verbietet, bestimmte Aspekte dieser Richtlinie einzuhalten, wird es die lokalen Gesetze einhalten und gleichzeitig versuchen, die Menschenrechte im Einklang mit dieser Richtlinie zu achten.

#### 4. Unternehmensführung

Menschenrechte sind integraler Bestandteil der Unternehmenswerte Sicherheit, Nachhaltigkeit, Qualität und Führung von ArcelorMittal. Eine führende Position in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit ist eine strategische Priorität des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat, das Executive Office und der Managementausschuss von ArcelorMittal werden gegenüber der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern des Unternehmens und seinen Geschäftspartnern durchgängig kommunizieren, dass die Achtung und ggf. die Wiederherstellung der Menschenrechte für den Erfolg des Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats für die Bestimmung der Art und des Ausmaßes der Hauptrisiken des Unternehmens wird sich der Vorstand über den Nachhaltigkeitsausschuss des Verwaltungsrats und den Audit- und Risikoausschuss davon überzeugen, dass er die wichtigsten Risiken und Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf die Menschenrechte versteht und diese effektiv vermeidet, abmildert und behebt.

Das Executive Office wird eine verantwortliche Person auf C-Level beauftragen, die dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass der Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Menschenrechte geeignet, angemessen und wirksam im Umgang mit seinen Menschenrechtsrisiken bleibt, gewährleistet, dass das Unternehmen über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügt.

Die verantwortliche Person auf C-Level wird dem Nachhaltigkeitsausschuss des Verwaltungsrats und dem Executive Office regelmäßig über den Ansatz des Unternehmens beim Umgang mit Menschenrechtsrisiken und seine diesbezügliche Leistung berichten.

Der Ansatz von ArcelorMittal besteht darin, die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie im Alltag dem operativen Management zu übertragen, wobei die relevanten Unternehmensfunktionen Unterstützung für das Risiko- und Compliance-Management in Form von Richtlinien, Rahmen, Tools und Schulungen bieten, die

die Identifizierung und das Management von Risiken in seinem Betrieb ermöglichen. Ein ähnlicher Ansatz wurde in unserer Lieferkette eingeführt, wo die operativen Manager verantwortlich sind für die Überwachung im Alltag und den Aufbau von Kapazitäten auf den Gebieten Menschenrechte, Umweltschutz und verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien innerhalb unserer Lieferkette mit relevanten Unternehmensfunktionen, die Unterstützung und Zusammenarbeit bieten.

#### 5. Sorgfaltspflichtverfahren in Bezug auf Menschenrechte

Mithilfe der Definitionen von Menschenrechten in den obigen Menschenrechtskonventionen versucht das Unternehmen aktiv, seine tatsächlichen und potenziellen Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen in seinen eigenen Betrieben und Wertschöpfungsketten zu identifizieren.

Das Unternehmen setzt sich dafür ein, dass die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte in einem strukturierten, umfassenden und verhältnismäßigen Ansatz in alle organisatorischen Aktivitäten integriert wird. Die relevanten Interessengruppen werden angemessen und zeitnah eingebunden, damit ihre Kenntnisse, Ansichten und Wahrnehmungen berücksichtigt werden können. Das Unternehmen bewertet seinen Ansatz neu, wenn sich der organisatorische Kontext ändert, und versucht, die besten verfügbaren Informationen auf der Grundlage historischer und aktueller Informationen sowie künftiger Erwartungen zu nutzen. ArcelorMittal wird die durch diesen Prozess gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen nutzen, um sein Management dieser Risiken kontinuierlich zu verbessern.

Das wird durch einen laufenden Erstprüfungsprozess erreicht, um das Ausmaß der tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsrisiken zu ermitteln, der dann zunehmend detaillierter Risikobewertungen unterzogen wird, um die tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen zu bestätigen. Zur Ermittlung von Menschenrechts- und Umweltrisiken wird eine Kombination der folgenden Aktivitäten genutzt:

- Für eigene Betriebe, einschließlich Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen: Mitarbeiterbefragungen; Hinweisgeber-Hotline des Unternehmens; lokale Beschwerdesysteme; Interessengruppen-Mapping und Interessengruppen-Einbindungspläne; Einbindungsaktivitäten für Regierungsbeziehungen; Einbindungsaktivitäten für kommunale Beziehungen; Einbindungsaktivitäten für Investorenbeziehungen; Beobachtung negativer Medienberichte; Kontroversen mit ESG-Ratingagenturen; Compliance- und Leistungsaudits und Leistungsdaten; Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (USVP) für große Investitionsprojekte; Prüfungen durch interne und externe Sachverständige sowie externe Sicherheits- und Zertifizierungsaudits.
- Für Geschäftsbeziehungen einschließlich Investitionen und Wertschöpfungsketten: Länder- und Branchenrisikoanalyse für direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen; Know-Your-Counterparty (KYC)-Verfahren zur Beurteilung unserer direkten Geschäftspartner und Investitionen (d. h. Kunden, Lieferanten und Investitionen); Sorgfaltsprüfung bei Fusionen und Übernahmen; Beobachtung negativer Medienberichte; Hinweisgeber-Hotline des Unternehmens; Einbindungsaktivitäten für Geschäftspartner; Audits der Einbindung von Lieferanten und der Lieferkette; detaillierte Menschenrechtsfolgenabschätzung (HRIA); Prüfungen durch interne und externe Sachverständige sowie externe Sicherheits- und Zertifizierungsaudits.

Die ermittelten tatsächlichen und potenziellen Risiken werden auf der Grundlage der Schwere der Auswirkungen auf die Menschen und unter Beachtung der UNGP-Kriterien bewertet und priorisiert. Das Unternehmen wird bei Bedarf regelmäßig Salienzbeurteilungen melden. Unsere Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten beruht darauf, ihn als ein grundlegendes individuelles Recht anzuerkennen. Während des Prozesses der Identifizierung von Risiken stellen wir sicher, dass jede Verwendung oder Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen, Vorschriften, internen Richtlinien und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgt. Der Schweregrad der Auswirkungen basiert auf der Anzahl der betroffenen Personen, der Art der betroffenen Personen (direkt und indirekt), dem Schweregrad der Auswirkungen und den Grenzen, die der Wiederherstellung der Situation der betroffenen Person(en) vor dem Auftreten der negativen Auswirkung gesetzt sind. Bei der Bewertung der Schwere werden insbesondere die Auswirkungen auf die Menschenrechte von (Bevölkerungs-)Gruppen berücksichtigt, die als schutzbedürftige Gruppen eingestuft werden, z. B. Kinder, Frauen, indigene Völker, Menschen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmer usw. Besondere Aufmerksamkeit wird der Ermittlung vorbeugender Maßnahmen gewidmet. Die Einbeziehung tatsächlicher oder potenziell betroffener Personen ist entscheidend, um eine umfassendere Einschätzung der Schwere zu erhalten.

Das Unternehmen wird Prozesse zur Verfolgung, Überwachung und Bewertung beibehalten, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Reaktion auf Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen zu beurteilen.

ArcelorMittal hat sich dazu verpflichtet, mit relevanten Interessengruppen zu kommunizieren und Rechenschaft über Auswirkungen auf ihre Menschenrechte abzulegen sowie entsprechende Mechanismen zu entwickeln, um mit ihnen Informationen auszutauschen und ihnen Informationen zu geben.

## 6. Kompetenz

Um seinen Menschenrechtsansatz zu unterstützen, stellt das Unternehmen sicher, dass es über angemessene Menschenrechtskompetenz und -expertise verfügt, indem es Mitarbeitern in wichtigen Funktionen detaillierte Menschenrechtsschulungen anbietet, die dem Unternehmen helfen werden. In bestimmten Fällen mit hohem Risiko kann sich das Unternehmen dafür entscheiden, relevantes externes Fachwissen einzubinden, um seine Risikobewertung zu unterstützen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu entwickeln.

ArcelorMittal erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie alle Menschenrechtsschulungen absolvieren, vorausgesetzt, sodass sie die ihren Aufgaben entsprechenden Pflichten aufmerksam erfüllen. Von allen Linienvorgesetzten wird erwartet, dass sie die ihnen direkt unterstellten Personen über den Inhalt und die Bedeutung der Verpflichtungen des Unternehmens zur Einhaltung von Menschenrechten und ökologischen Sorgfaltspflichten informieren, sie dafür sensibilisieren und sie bestmöglich bei der Einhaltung der geltenden Regeln unterstützen. Wenn es Hinweise auf Regelverstöße gibt, wird von Führungskräften erwartet, dass sie diese melden, weiterverfolgen und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich verschiedener Sanktionen bis hin zur Entlassung aufgrund von Verstößen oder Fahrlässigkeit.

## 7. Verpflichtungen

### 7.1 Verpflichtungen gegenüber unseren Interessengruppen

ArcelorMittal verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte im Einklang mit den UNGP und verfolgt folgende Ziele:

- Es gilt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder zu ihnen beizutragen.
- Negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Geschäften, Produkten oder Dienstleistungen unserer Geschäftspartner sind zu verhindern oder abzumildern.
- Wir wollen einen positiven Beitrag zur Förderung der Menschenrechte aller Menschen leisten, insbesondere der schutzbedürftigen Gruppen.

Wenn festgestellt wurde, dass das Unternehmen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder dazu beigetragen hat, werden wir versuchen, Prozesse, die eine angemessene Abhilfe ermöglichen, einzuführen, an ihnen mitzuwirken oder sie zu fördern.

#### *Mitarbeiter*

ArcelorMittal respektiert die Würde und die Menschenrechte seiner Mitarbeiter. Das Unternehmen entwickelt seine Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, eine einheitliche weltweite Anwendung der relevanten Aspekte der Menschenrechtskonventionen zu erreichen. ArcelorMittal hat sich verpflichtet, seine Mitarbeiter darin zu schulen, die Menschenrechte am Arbeitsplatz, in seinen lokalen Gemeinschaften und in seinen Geschäftsbeziehungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu kennen und zu respektieren.

#### *Lokale Gemeinschaften*

Das Unternehmen respektiert die Menschenrechte von Menschen und Gemeinschaften, die von unserem Unternehmen betroffen sind, und versucht, ein Verständnis der Kulturen, Bräuche und Werte zu entwickeln, die in unseren lokalen Gemeinschaften vorherrschen, indem es einen integrativen und offenen Dialog entwickelt, der auch unterrepräsentierte und schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und indigene Völker umfasst.

#### *Geschäftspartner*

ArcelorMittal erkennt die Möglichkeit von Menschenrechtsrisiken innerhalb unserer Wertschöpfungskette und wird Mechanismen einführen, die sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner (d. h. Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Joint Ventures, Beteiligungen usw.) die Menschenrechte im Einklang mit unserer Menschenrechtsrichtlinie und den Menschenrechtskonventionen respektieren und fördern. Hierzu führt das Unternehmen bei allen seinen Geschäftsbeziehungen Sorgfaltsprüfungen bezüglich Menschenrechten durch, und zwar mithilfe von KYC-Verfahren, Audits, Monitoring, Zertifizierung durch Dritte (z. B. IRMA, ResponsibleSteel™) und vertraglichen Vorkehrungen. ArcelorMittal erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie sein Engagement für die Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes teilen.

## **Besondere Bestimmungen**

### *Gesundheit und Sicherheit*

Sicherheit ist einer der Kernwerte von ArcelorMittal. Das Unternehmen erkennt die Rechte von Mitarbeitern und Auftragnehmern auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz an und setzt sich für eine positive Sicherheitskultur und ein Arbeitsumfeld ein, das frei von Todesfällen und schweren Verletzungen ist.

### *Moderne Sklaverei*

Das Unternehmen toleriert weder Kinderarbeit noch jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel oder jede andere Form moderner Sklaverei innerhalb unserer eigenen Betriebe, Joint Ventures und Lieferketten. ArcelorMittal versucht aktiv, solche Verstöße in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen und zu beseitigen.

### *Faire, menschenwürdige und integrative Arbeit*

Inklusion und Diversität sind ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. ArcelorMittal respektiert und schätzt jeden Mitarbeiter und ist bestrebt, ein faires, unterstützendes und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven ihr Potenzial entwickeln und ausschöpfen können.

Rechtswidrige Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, politischer oder anderer Meinung, Behinderung, Geburt oder sonstiger Grundlage und jegliche Form von Belästigung oder Verhalten, die beleidigend, missbräuchlich oder erniedrigend ist, wird nicht toleriert.

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu fördern, das frei von jeglicher Form von Belästigung, Ausbeutung, Missbrauch oder Gewalt ist.

Faire Rekrutierungs- und Beschäftigungspraktiken werden gefördert, damit alle Arbeiten freiwillig sind.

ArcelorMittal zahlt wettbewerbsfähige Löhne basierend auf lokalen Marktbewertungen und strebt mindestens eine angemessene Vergütung für jeden Mitarbeiter an. Das Unternehmen zahlt immer zum oder über dem existenzsichernden Lohn.

ArcelorMittal hält sich an alle Gesetze bezüglich der Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Regelarbeitszeiten und Überstunden sowie an die mit seinen Arbeitnehmervertretern ausgehandelten Vereinbarungen.

### *Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen*

Das Unternehmen respektiert und wahrt das Recht seiner Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Es arbeitet auch mit seinen Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um die Verwirklichung dieses Grundsatzes zu fördern.

### *Indigene Völker*

ArcelorMittal konsultiert indigene Völker und arbeitet mit ihnen auf der Grundlage von Treu und Glauben zusammen, um ihre freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung einzuholen, wenn es um neue Projekte und Änderungen bestehender Projekte geht, bei denen erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind, einschließlich Auswirkungen, die aufgrund von Standortverlagerungen, Störungen von Grundstücken und Gebieten oder wichtigem Kulturerbe auftreten. Das Unternehmen versucht, durch Verhandlungen in gutem

Glauben Vereinbarungen mit indigenen Völkern zu schließen, die ein Interesse an oder eine Verbindung zu dem Grund und Boden haben, auf dem sie wirtschaften, und die Einbindungsprozesse zu formalisieren. ArcelorMittal setzt sich dafür ein, die vollständige Wahrnehmung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der indigenen Völker ebenso zu fördern, wie ihre sozioökonomische Entwicklung, indem das Unternehmen ihre soziale und kulturelle Identität, ihre Bräuche und Traditionen, Institutionen, Bestrebungen und Lebensweisen respektiert. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen, kulturell sensible Bereiche unter Beachtung nationaler Gesetze und internationaler bester Praktiken zu schützen.

### *Unfreiwillige Umsiedlung*

Das Unternehmen ist bestrebt, eine unfreiwillige Umsiedlung wo immer möglich zu vermeiden. Wo das nicht möglich ist, verpflichten wir uns, die nationalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und im Einklang mit guten internationalen Branchenpraktiken einschließlich der IFC-Leistungsstandards zu handeln, um die Auswirkungen durch vollständige Beteiligung der betroffenen Interessengruppen zu minimieren und langfristige produktive Existenzgrundlagen in einer Weise zu schaffen, die ihrem Wohlergehen und ihren Menschenrechten dient.

### *Zugang zu Wasser*

ArcelorMittal respektiert den Zugang der Menschen zu Wasser und erkennt ihn als grundlegendes Menschenrecht an. Das Unternehmen führt Praktiken zur Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Wassermanagements in seinen Betrieben ein. Darüber hinaus kooperiert das Unternehmen in Fällen, in denen sich der Betrieb auf den Zugang von Arbeitnehmern und Gemeinden zu ausreichendem, sicherem, annehmbarem, erschwinglichem und physisch zugänglichem Wasser auswirken könnte, bei der Festlegung von Mechanismen, die den Zugang gewährleisten.

### *Investitionsabkommen mit der Gemeinschaft*

ArcelorMittal hält sich an alle Vereinbarungen, die es mit lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern geschlossen hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Steuern und Lizenzgebühren, finanzielle Beiträge zu kommunalen Entwicklungsfonds, Bereitstellung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Schulung und Bereitstellung von Geschäftsmöglichkeiten im Zusammenhang mit „lokalen Inhalten“. Das Unternehmen wird detaillierte Aufzeichnungen über die Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern führen und die Einhaltung dieser Vereinbarungen in seinem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offenlegen.

### *Angemessene Sicherheitsvorkehrungen*

ArcelorMittal verpflichtet sich zur Gewährleistung der Sicherheit seiner Operationen und zur Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Sicherheitskräften unter Einhaltung der Gesetze des jeweiligen Landes und der einschlägigen internationalen Standards und Richtlinien, wie z. B. der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (VPSHR). Das Unternehmen unterstützt, implementiert und fördert die VPSHR. ArcelorMittal wird die kontinuierliche Schulung seiner Sicherheitsmitarbeiter und privaten Sicherheitsdienstleister über die VPSHR fördern und ist sich über seine Erwartungen im Umgang mit der öffentlichen Sicherheit im Klaren. Das Unternehmen wird seine Sicherheitsvorkehrungen so anpassen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte besteht.

## *Konfliktbetroffene und risikoreiche Gebiete*

ArcelorMittal hat sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet und toleriert weder Bestechung oder Korruption in irgendeiner Form noch die Finanzierung von Konflikten direkt oder über unsere Lieferkette. Das Unternehmen hält sich an die einschlägigen UN-Sanktionen, Resolutionen oder ggf. innerstaatlichen Gesetze zur Umsetzung solcher Resolutionen.

## *Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt und einem gerechten Übergang*

Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt wurde im Juli 2022 von der UN-Generalversammlung als Menschenrecht verabschiedet. ArcelorMittal hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind, und hat sich verpflichtet, die Emissionsreduktionsziele, einschließlich von Netto-Null bis 2050, zu erreichen. Das Unternehmen wird feststellen, in welchem Ausmaß der Klimawandel ein Risiko für seine Geschäftstätigkeit darstellt oder sich auf diese auswirkt.

ArcelorMittal wendet auch gute internationale Industriepraktiken an, um seine Emissionen in Luft, Land und Wasser, die Nutzung von Wasser und natürlichen Ressourcen, die Erzeugung, die Handhabung, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen und Rückständen sowie die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen zu steuern.

Als Teil des Übergangs zu einer klimaresistenten Netto-Null-Kreislaufwirtschaft engagiert sich das Unternehmen für den sozialen Dialog und die Einbeziehung von Interessengruppen, um eine Zukunft zu verfolgen, in der die notwendigen Investitionen in die Dekarbonisierung gesichert sind; bestehende und künftige Mitarbeiter respektiert werden und Chancen für menschenwürdige Arbeit geboten werden. Zudem werden die sozioökonomischen Auswirkungen des Unternehmens auf die Gemeinschaften so weit wie möglich minimiert. ArcelorMittal wird einen Rahmen für einen gerechten Übergang auf der Grundlage bewährter Verfahren verabschieden, um seine diesbezüglichen Entscheidungen zu leiten.

## **7.2 Erlangen von Multi-Stakeholder-Zertifizierungen durch Drittanbieter zur Unterstützung unseres Ansatzes**

Zur weiteren Reduzierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken bei der Primärstahlproduktion und beim Eisenerzbergbau erstrebt das Unternehmen Standortzertifizierungen durch Drittanbieter gemäß den unterstützten Multi-Stakeholder-Standards, die von ResponsibleSteel™ und IRMA (Initiative for Responsible Mining Assurance) entwickelt wurden, um einen Managementsystemansatz für wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen einschließlich der Menschenrechte bereitzustellen. Darüber hinaus verpflichten wir unsere Lieferanten, auf ähnliche Multi-Stakeholder-Zertifizierungen hinzuwirken (z. B. IRMA für vorgelagerte Lieferanten von Bergbauerzeugnissen) oder gleichwertige Zertifikate hinzuwirken.

## **8. Überwachung, Zusicherung und Überprüfung**

Die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltverpflichtungen durch ArcelorMittal wird überwacht. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Beurteilungen und Überprüfungen des Prozesses durch die von der Geschäftsleitung benannten externen Sachverständigen auf der Basis priorisierter Risiken durchgeführt. Die Beurteilung umfasst eine Prüfung von Dokumenten und IT-Systemen, Interviews mit Mitarbeitern und Standortbesuche. Im Verdachtsfall werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um mögliche Pflichtverletzungen zu untersuchen und aufzuklären. ArcelorMittal kann versuchen, unabhängige Dritte mit der Überwachung seiner Einhaltung dieser Richtlinie zu beauftragen.

## **9. Kommunikation**

ArcelorMittal wird diese Verpflichtungen kontinuierlich gegenüber allen Arbeitnehmern, relevanten Lieferanten und betroffenen Interessengruppen einschließlich der lokalen Gemeinschaften kommunizieren – sofern erforderlich in verschiedenen Landes- und Regionalsprachen. Zur Kommunikation gehören je nach Bedarf allgemeine Schulungen, Sensibilisierungskampagnen und spezifische Schulungen zu den Risiken und Auswirkungen der Menschenrechte. Wie in unserem Kodex für verantwortungsvolles Sourcing vorgeschrieben, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ähnliche Kommunikationsverpflichtungen eingehen.

Darüber hinaus ist die Richtlinie in mehreren Sprachen auf der ArcelorMittal-Website ([www.arcelormittal.com](http://www.arcelormittal.com)) im Bereich „Corporate Governance – Unsere Richtlinien – Menschenrechtsrichtlinie“ verfügbar und wird kontinuierlich über unternehmensweite Kommunikationsmaßnahmen verbreitet.

## **10. Meldungen**

Das Unternehmen stellt einen globalen Beschwerdemechanismus und ein globales System zur Verfügung, das E-Mails, Postfächer und Telefon-Hotlines umfasst, die in den Landessprachen der Länder verfügbar sind, wo das Unternehmen tätig ist, um allen Interessengruppen, einschließlich lokaler Gemeinschaften, Geschäftspartner und Lieferanten, in seiner Wertschöpfungskette einen Weg zum Austausch von Informationen über mögliche Menschenrechts- oder Umweltrisiken zu bieten. Unabhängig davon, wie die Informationen empfangen werden, müssen sie zur Erfassung, Klassifizierung und Zuweisung an relevante Stellen in das Hauptbeschwerdesystem des Unternehmens eingegeben werden, um sie zu untersuchen und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen. Alle Meldungen werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und können bei Bedarf anonym erfolgen.

Spezielle Programme, einschließlich, aber nicht beschränkt auf spezifische Kommunikationskampagnen und Schulungen, werden entwickelt und auf Stand gehalten, um sicherzustellen, dass externe Interessengruppen und lokale Gemeinschaften sich der Mechanismen bewusst sind, zu denen sie Zugang haben, um Bedenken und Beschwerden gegen das Verhalten von eigenen Betrieben oder Geschäftspartnern von ArcelorMittal zu äußern.

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Benutzer des Systems, einschließlich Vertreter, mit angemessenen Gründen und glaubwürdigen Anschuldigungen Rechtsmittel einlegen können und eine Garantie genießen, dass sie vor wirtschaftlichen Vergeltungsmaßnahmen, Beschäftigungsnachteilen (d. h. Entlassung, Suspendierung, erzwungener Versetzung), Belästigung, gerichtlicher Verfolgung oder jeder anderen Form von Gewalt, Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Im Rahmen unserer Richtlinie anerkennen und respektieren wir das Recht von Hinweisgebern und anderen Dritten, Rechtsmittel vor nationalen Gerichten oder gemäß außergerichtlicher Verfahren anderer Länder einzulegen. Wir möchten klarstellen, dass die Meldung von Verstößen jeglicher Art nicht zum Verlust bestehender gesetzlicher Rechte führt. Wir nehmen unsere Verantwortung für Transparenz und Fairness ernst und stellen sicher, dass alle Untersuchungen vertraulich ohne Notwendigkeit zusätzlicher Geheimhaltungsvereinbarungen durchgeführt werden. Im Falle einer Anordnung arbeitet das Unternehmen mit

staatlichen außergerichtlichen Beschwerdesystemen auf nationaler Ebene zusammen.

## 11. Offenlegung

In seinen jährlichen Nachhaltigkeitsberichten oder anderen Erklärungen im Einklang mit den nationalen gesetzlichen Anforderungen berichtet ArcelorMittal öffentlich über seine Leistungen in Bezug auf diese Richtlinie.

## 12. Überprüfung der Richtlinie

ArcelorMittal überprüft diese Richtlinie und ihre Umsetzung regelmäßig im Hinblick auf ihre Angemessenheit, Eignung und Wirksamkeit. Das Unternehmen begrüßt das Feedback aller interessierten Parteien und tritt gern in Dialog mit ihnen.

## 13. Kontakt

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Nachhaltige Entwicklung der ArcelorMittal Group.

November 2023

Aditya Mittal

Lakshmi Mittal

John Brett

Stefan Buys

Genuino Christino

Brad Davey

Vijay Goyal

Dilip Oommen

Jefferson de Paula

Geert Van Poelvoorde

Stephanie Werner-Dietz